



Zusatzbedingungen (ZB)

Ausgabe September 2014

Schlossänderungskosten

9137

Art. 1 Gegenstand der Versicherung

Versichert sind bis zur vereinbarten Versicherungssumme, die notwendigen Schlossänderungskosten für mechanische oder elektronische Schliessanlagen, an den in der Police bezeichneten Gebäuden oder Gebäudeteilen.

Art. 2 Versicherte Gefahr

Wir versichern die entstandenen Kosten bei der Entwendung von Schlüsseln oder elektronischen Karten, anlässlich eines Ein- oder Ausbruchdiebstahls oder bei Beraubung gemäss Art. 10 der AVB.

Art. 3 Ausschlüsse

Es gelten die Ausschlüsse gemäss Art. 12 der AVB.

Art. 4 Entschädigung im Schadenfall

Die Entschädigung im Schadenfall erfolgt nach den Bestimmungen der AVB.

Art. 5 Selbstbehalt

Der vereinbarte Selbstbehalt wird in der Versicherungspolice ausgewiesen (vgl. Art. 26 AVB).

Art. 6 Allgemeine Bestimmungen

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Ihr Vertragspartner

Vertragspartner ist die Branchen Versicherung Genossenschaft (Branchen Versicherung genannt), Sihlquai 255, Postfach, 8031 Zürich.

Im Internet finden Sie uns unter: www.branchenversicherung.ch

ZB09_9137_01_D